

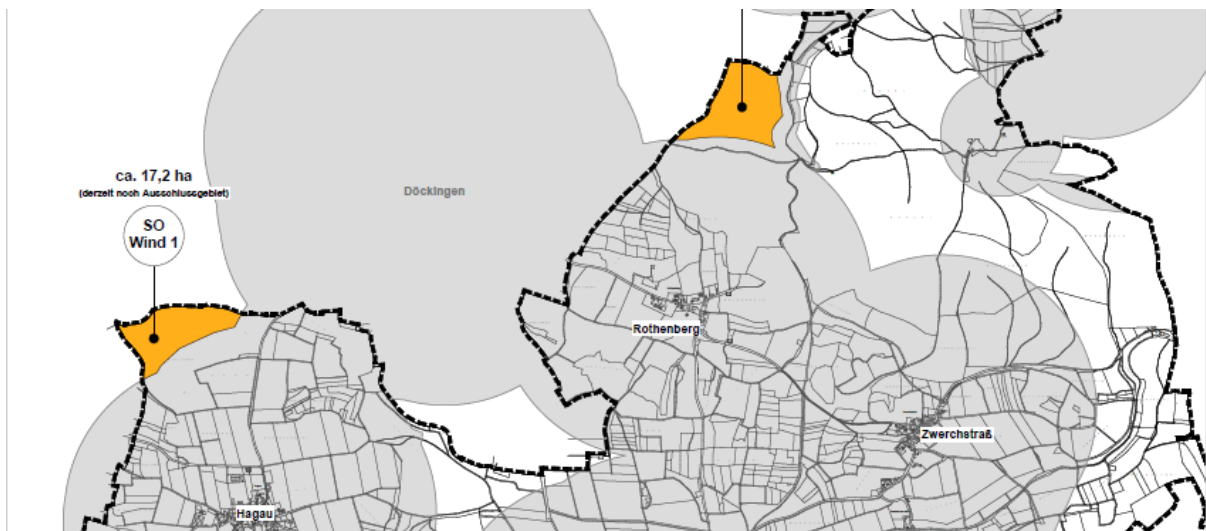
Bekanntmachung

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen“ - Ausweisung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Windenergie gemäß § 5 Abs.2 Nr. 2b BauGB;
hier: Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Wolferstadt hat in seiner Sitzung vom 11.02.2025 beschlossen, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen“ - Ausweisung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Windenergie aufzustellen.

Der Umgriff der beiden Planungsbereiche umfasst folgende Flächen: Fl.Nr. 213 (TF) der Gemarkung Hagau und Fl.Nr. 544/8 (TF) der Gemarkung Wolferstadt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Dieser Lageplan stellt keine verbindliche Planzeichnung dar, diese ist während der Auslegung den Flächennutzungsplanunterlagen zu entnehmen.

Die Einleitung dieser Planungsabsichten wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom **28.02.2025 bis 31.03.2025** in der Verwaltungsgemeinschaft Wemding (Zimmer 23) zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wolferstadt unter Aktuelles/Planverfahren eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden, die möglichst schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding eingereicht werden sollen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art. 13, 14 DSGVO), das ebenfalls öffentlich ausliegt. Diese Informationen finden Sie auch unter www.vg-wemding.de (unter der Rubrik Datenschutzgrundverordnung beim Informationsblatt Bauleitplanung).

Wolferstadt, den 17.02.2025

GEMEINDE WOLFERSTADT

Aushang vom 28.02.2025 bis 31.03.2025
Amtsbote VG vom 21.02.2025

Philipp Schlapak
1. Bürgermeister